

Sehr geehrte Mitglieder des vds/Landesverband Berlin!

Nachdem wir auf der Mitgliederversammlung im letzten Jahr unsere neue Satzung beschlossen hatten, haben wir diese dem Notar zur Vorbereitung der Eintragung in das Vereinsregister vorgelegt. Dabei wurden noch einige, juristisch möglicherweise zu beanstandende Formulierungen bemängelt, die nun in die folgende, erneute Überarbeitung eingeflossen sind. Da es sich – wie erwähnt – nur um einige Details handelt, habe ich lediglich die zu überarbeitenden Paragraphen – einmal im Wortlaut der Fassung von 2008, einmal im veränderten Wortlaut – aufgeführt. Das bedeutet, dass wir auf der diesjährigen Mitgliederversammlung lediglich über die Veränderungen beschließen müssen. Dann wird – analog zum Procedere im letzten Jahr – die veränderte Satzung beschlossen, bevor der Vorstand komplett zurücktritt und ein neuer Vorstand auf der Grundlage der neuen Satzung gewählt wird.

Wir bedauern dieses umständliche Verfahren selbst ebenfalls, hoffen aber, dass wir mit den jetzt vorgelegten Veränderungen nun den juristischen Anforderungen genügen werden.

Berlin, den 13.08.2009

Für den Landesvorstand

Bärbel Starkmann/Geschäftsführerin

Vorschläge zur Überarbeitung der Satzung nach den Vorgaben/ Anregungen des Notars

Zunächst wird immer der aktuelle Wortlaut (in der Fassung von 2008), dann der Veränderungsvorschlag aufgeführt.

§ 3 Der Verband ist in das Vereinsregister eingetragen.

Vorschlag: § 3 wird gestrichen, da die Eintragung ja erst beantragt wird.

§ 22 (1) Der Vorstand besteht aus dem

1. Vorsitzenden
2. Vorsitzenden
- Geschäftsführer
- Schatzmeister,
- Schriftführer,
- Pressereferenten und den beiden Schriftleitern der Informationen.

Vorschlag:

§ 22 Der Vorstand des Landesverbandes besteht aus dem engeren und dem erweiterten Vorstand. Gemeinsam bilden sie den Gesamtvorstand, im folgenden Text kurz „Vorstand“ genannt.

(1) Der engere Vorstand nach § 26 BGB besteht aus dem/der

1. Vorsitzenden,
2. Vorsitzenden,
- Geschäftsführer/in,
- Schatzmeister/in.

(2) Zum erweiterten Vorstand gehören der/die

- Schriftführer/in,
Pressereferent/in,
und die beiden Schriftleiter/innen
von „Sonderpädagogik in Berlin“.

§ 23 Der 1. Vorsitzende vertritt den Landesverband nach innen und außen; bei dessen Verhinderung oder Ausscheiden ist der 2. Vorsitzende – jeder allein rechtsverbindlich zeichnungsberechtigt.

Vorschlag:

§ 23 Der engere Vorstand vertritt den Landesverband nach innen und außen.

§ 24 Der Vorstand führt die Beschlüsse und Aufträge der Hauptversammlung durch und erledigt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes. Im Rahmen der durch die Hauptversammlung gegebenen Richtlinien und Ermächtigungen handelt er dabei selbstständig. Er ist der Hauptversammlung für seine gesamte Arbeit verantwortlich.

Vorschlag zur Erweiterung des Paragraphen 24:

§ 24 Der Vorstand führt die Beschlüsse und Aufträge der Hauptversammlung durch und erledigt die laufenden Geschäfte des Landesverbandes. Im Rahmen der durch die Hauptversammlung gegebenen Richtlinien und Ermächtigungen handelt er dabei selbstständig. Der Vorstand wird insbesondere dazu ermächtigt, Satzungsänderungen durch Beschluss herbeizuführen, um Beanstandungen durch das Vereinregister zu beheben. Er ist der Hauptversammlung für seine gesamte Arbeit verantwortlich.